

Obermarkt 22  
02826 Görlitz  
Telefon: 03581 4 69 60 (Vermittlung)  
Telefax: 03581/469 934  
GESCHÄFTSNUMMER:  
R001 VRs 240 Js 22693/05- a-01

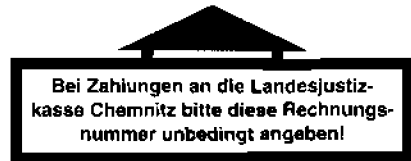
17.12.2009  
Sachbearbeiter-Nr.: R001  
Zimmer-Nr.: 227  
Telefon-Durchwahl: 03581/469 945  
Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do 8.30-11.30  
13.00-15.00 Uhr  
Fr 8.30-11.30 Uhr

StA Görlitz Postfach, 02806 Görlitz

Herr  
Andreas Reuter  
Heydenreichstr. 3  
02763 Zittau

\* R E C H N U N G S N U M M E R \*

897410611142



RECHNUNG in der Strafsache gegen Sie  
Dieses Schreiben besteht insgesamt aus 2 Seite(n).

Sehr geehrter Herr Reuter,

laut nachstehender Berechnung haben Sie insgesamt einen Betrag von 1.208,42 EUR zu bezahlen.

Für die noch offene Forderung werden Ihnen in widerruflicher Weise Raten von monatlich 40,00 EUR, erstmals fällig am 15.10.2009, bewilligt.

Raten in dieser Höhe sind im Hinblick auf die Art der Forderung und Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen. Die Zahlungserleichterungen entfallen, soweit eine aufrechenbare Gegenforderung vorliegt.

Falls Ihnen in diesem Verfahren zu einem früheren Zeitpunkt bereits Zahlungserleichterungen (Raten oder Stundung) bewilligt waren, werden diese hiermit gegenstandslos.

Ist eine Rate nicht zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt auf unserem Konto eingegangen, so entfällt die Vergünstigung der Ratenbewilligung (§ 42 StGB, § 18 OWiG) mit der Folge der zwangsweisen Beitreibung des geschuldeten Restbetrags.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite. Falls Sie in Zukunft am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen möchten, finden Sie rechts in der Mitte eine vorgedruckte Einzugsermächtigung. Schicken Sie diese bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Landesjustizkasse Chemnitz.

Satz	Gegenstand des Ansatzes	Anzahl	Wert EUR	Betrag EUR
	<b>Geldstrafe</b>	<b>60</b>	<b>20,00</b>	<b>1.200,00</b>
	KVNr 3110-3111 Gebühr für Verfahren mit Urteil ohne vorausgegangenen Strafbefehl		60	120,00

Satz	Gegenstand des Ansatzes	Anzahl	Wert EUR	Betrag EUR
1,5	KVNr 3120 Gebühr für Berufungsverfahren mit Urteil	0,5	60	90,00
1	KVNr 3131 Gebühr für Revisions- verfahren ohne Urteil oder Beschluss		60	120,00
	KVNr 3602 Gebühr für Verwerfung einer sonstigen Beschwerde		50,00	50,00
	KVNr 9002 Auslagen für Zustellungen	6	3,50	21,00
0,5	KVNr 9002 Auslagen für Zustellungen	9	3,50	15,75
	KVNr 9005 Nach dem JVEG zu zahlende Beträge		115,00	115,00
	Rest eines Tagessatzes aus gemein- nütziger Arbeit		6,67	6,67
	KVNr 3602 Gebühr für Verwerfung einer sonstigen Beschwerde		50,00	50,00
	Zwischensumme:			1.788,42
	Anzurechnen sind:			
	Zahlungen			120,00
	gemeinnützige Arbeit			460,00
	Zu zahlen sind:			1.208,42

**Der Kostenansatz wurde aufgrund einer früheren unrichtigen Sachbehandlung berichtigt, dies betrifft die Kostenverzeichnis-Nr. 3130. Nunmehr wurde Kostenverzeichnis-Nr. 3131 zum Ansatz gebracht.**

**Der Kostenansatz erhöht sich, da laut Kostenaufstellung Auslagen nachträglich geltend gemacht wurden (Beschwerdegebühr für Beschluss des LG Görlitz vom 02.09.2009, Aktenzeichen 2 Qs.69/09).**

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher nicht unterschrieben.